Diabetes Netzwerk Saarland e.V.
-Rechtshilfe-
Postfach 001107
66288 Riegelsberg

Diesen Antrag bitte per Post an oben aufgeführte Adresse schicken
Zusätzlich kann er auch eingescannt und vorab per Mail an diabetes-netzwerk.saarland@web.de gesendet werden.

Antrag auf Beteiligung an Rechtsanwaltskosten bei Vertretung durch die Anwaltskanzlei B. Alexander, Heiligenbergstr. 36-38 in 66763 Dillingen.

Vorname + Name des Mitglieds	
Vorname + Name des Kindes	
Anschrift + Emailadresse	
Rechtschutzversicherung	Ja ☐ Nein ☐
Was wurde bei der Behörde / Krankenkasse beantragt (z.B. Insulinpumpe, Kur usw.)	
Datum des Ablehnungsschreibens der Behörde / der Krankenkasse	Datum:
Ich habe fristgerecht gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt am	Datum:
Ich bin seit mindestens drei Monaten Mitglied beim Diabetes Netzwerk Saarland e.V.	Ja ☐ Nein ☐

Mir ist bekannt – ich bestätige – ich akzeptiere mit meiner Unterschrift, dass
- es für die Kostenbeteiligung feststehende Regeln und Beträge gibt ★
- auf eine Kostenbeteiligung des Vereins kein Rechtsanspruch besteht
- ich in Kürze eine Mitteilung vom Verein erhalte, ob eine Kostenbeteiligung erfolgen kann
- mir trotz Kostenbeteiligung des Vereins eventuell Kosten entstehen können
- keiner der Ausschlussgründe ★ für eine Kostenbeteiligung bei meinem vorstehenden Antrag zutrifft
- meine rechtsanwaltliche Vertretung in diesem Fall die Kanzlei B. Alexander in Dillingen/Saar übernimmt
- ich mich dort nach Erhalt der Zusage der Kostenbeteiligung zur Terminvereinbarung melde und mich deutlich als Mitglied des Diabetes Netzwerk Saarland e.V. zu erkennen gebe
- mir die Kostenbeteiligung des Vereins gegen Vorlage der Originalrechnung auf mein Konto erstattet wird

★Alle Regeln und Ausschlussgründe sind auf Seiten 2 und 3 dieses PDF-Dokumentes nachlesbar.

Datum und Unterschrift des Mitglieds _____

Diabetes Netzwerk Saarland e.V. • Postfach 001107 • 66288 Riegelsberg
diabetes-netzwerk.saarland@web.de • www.diabetes-netzwerk.saarland • ☎ 0160/25 51 51 0
IBAN: DE77 5919 0000 0109 6430 09 • Steuer Nr. 040/140/27861

Rahmenbedingungen zur Kostenbeteiligung des Diabetes Netzwerk Saarland e.V. bei Inanspruchnahme rechtsanwaltlicher Hilfe - Stand 27.01.2020 -

Beträge der Kostenbeteiligung:

Nachstehende Beträge/Kosten basieren auf Informationen aus den Gesprächen in der Kanzlei B. Alexander in Dillingen mit Rechtsanwältin Frau Tina Dreistadt am 20.03.2013, Rechtsanwältin Frau Monika Jung am 06.01.2020 und den schriftlichen Ergänzungen der Kanzlei vom 30.01.2020.

Rechtsberatung des Mandanten (nur mündlich)	230,00 €
Im Falle der Vertretung des Mandanten im **Antragsverfahren** bis ein widerspruchsfähiger Bescheid vorliegt (inkl. Beratung + notwendiger Schreiben)	310,00 €
Im Falle der Vertretung des Mandanten im **Außergerichtliches Widerspruchsverfahren**	300,00 €
Geschäftsgebühr (sozialrechtl.) Nr. 2302 VV	
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Im Falle der Vertretung des Mandanten im **sich anschließenden Klageverfahren**	300,00 €
Verfahrensgebühr (sozialrechtl.) Nr. 3102 VV	
Anrechnung Geschäftsgebühr (sozialrechtl.) Nr. 2302 VV	-150,00 €
Terminsgebühr (sozialrechtl.) Nr. 3106 VV	280,00 €
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Im Falle der Vertretung des Mandanten im **Klageverfahren ohne vorherige Tätigkeit im Widerspruchsverfahren**	300,00 €
Verfahrensgebühr (sozialrechtl.) Nr. 3102 VV	
Terminsgebühr (sozialrechtl.) Nr. 3106 VV	280,00 €
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV RVG	20,00 €

jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Das Mitglied muss zur Erlangung einer Kostenbeteiligung

- fristgerecht (innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Bescheides) gegen die Leistungsablehnung der Behörde Widerspruch einlegen. Der Verein stellt auf seiner Homepage ein Musterschreiben zur Verfügung.

- innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des ablehnenden Bescheids der Behörde die Kostenbeteiligung auf dem vom Verein vorgegebenen Vordruck beantragen. Das Formular wird auf der Vereinshomepage zur Verfügung gestellt. Das Mitglied muss den Antrag in Papierform per Post an den Sitz des Vereins oder als eingescanntes PDF-Dokument per Email an den Verein schicken.

- sich bei der Kontaktaufnahme mit der Anwaltskanzlei B. Alexander, Frau Rechtsanwältin Monika Jung, Heiligenbergstr. 36-38 in 66763 Dillingen, Tel. 06831/7554, Email: info@anwalt-alexander.de ausdrücklich als Mitglied des Diabetes Netzwerk Saarland e.V. zu erkennen geben.

Diabetes Netzwerk Saarland e.V. • Postfach 001107 • 66288 Riegelsberg
diabetes-netzwerk.saarland@web.de • www.diabetes-netzwerk.saarland • ☎ 0160/25 51 51 0
IBAN: DE77 5919 0000 0109 6430 09 • Steuer Nr. 040/140/27861

Ausschlussgründe für eine Kostenbeteiligung:

Der Verein beteiligt sich nicht an den Rechtsanwaltskosten,

- wenn das Mitglied über eine Rechtsschutzversicherung verfügt und diese nicht vorrangig zur Kostendeckung in Anspruch nimmt. Ggf. anfallende Selbstbehalte erstattet der Verein sofern alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, in diesen Fällen höchstens bis zu den genannten Beträgen.
- wenn eine andere als die vorgenannte Anwaltskanzlei Bernd Alexander in Anspruch genommen wird. Grund: der Verein sorgt dort für eine besondere Kompetenz über die Erkrankung Diabetes mellitus Typ1 von Kindern und Jugendlichen.
- wenn im Vereins-Fond „Rechtshilfe“ zum Zeitpunkt des Antrages vom Mitglied auf Kostenbeteiligung keine ausreichenden Mittel mehr zur Verfügung stehen.
- wenn die Mitgliedschaft beim Diabetes Netzwerk Saarland e.V. zum Zeitpunkt des Antrages noch nicht drei Monate bestanden hat. In Härtefällen kann der Vorstand im Rahmen einer Einzelfallentscheidung abstimmen.
- wenn Leistungen aus der Pflegeversicherung im Sinne des Sozialgesetzbuches XI oder vergleichbaren privaten Versicherungen erlangt werden sollen.
- wenn mehr als 50 % GdB und weiterer Merkzeichen außer „H“ beim Landesamt für Soziales erlangt werden sollen.
- wenn Leistungen (z.B. Hilfsmittel, Therapien, Arzneimittel usw.) die nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung vorhanden sind erlangt werden sollen bzw. es sich um nicht im Sinne des Sozialgesetzbuches in Deutschland zugelassene Hilfsmittel, Therapien, Arzneimittel o.ä. handelt.
- wenn das Mitglied seinen Widerspruch bei der Behörde und/oder beim Verein nicht fristgerecht eingelegt bzw. gestellt hat.
  - fristgerecht bei Behörde = innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des ablehnenden Bescheides der Behörde muss das Mitglied bei dieser Behörde Widerspruch einlegen. Der Verein stellt auf seiner Homepage dafür ein Musterschreiben zur Verfügung
  - fristgerecht beim Verein = die Kostenbeteiligung muss in der gleichen Frist wie zuvor auf dem vom Verein vorgegebenen Vordruck beantragt werden. Das Formular wird auf der Vereinshomepage zur Verfügung gestellt. Das Mitglied muss den Antrag in Papierform per Post an den Sitz des Vereins oder als eingescanntes PDF-Dokument per Email an den Verein schicken.
- wenn das Mitglied das Antragsformular des Vereins nicht unterschrieben hat und/oder nicht alle im Formular vorgesehene Auskünfte erteilt und/oder die Angaben unleserlich sind.
- wenn die beantragte Leistung / Therapie usw. nicht in engem Zusammenhang mit der Erkrankung des Kindes an Diabetes mellitus Typ 1 steht.
- In Härtefällen kann der Vorstand im Rahmen einer Einzelfallentscheidung darüber abstimmen, ob von den genannten Grundsätzen abgewichen werden kann.

ACHTUNG: Der Verein beteiligt sich nicht an den Kosten für Gutachten, die z.B. im Rahmen eines Sozialgerichtsverfahrens z.B. vom Richter veranlasst werden.

Einstimmig beschlossen und genehmigt durch den Vorstand am 20. April 2013

Einstimmig geändert und aktualisiert durch den Vorstand am 04.02.2020

Diabetes Netzwerk Saarland e.V. • Postfach 001107 • 66288 Riegelsberg
diabetes-netzwerk.saarland@web.de • www.diabetes-netzwerk.saarland • ☎ 0160/25 51 51 0
IBAN: DE77 5919 0000 0109 6430 09 • Steuer Nr. 040/140/27861